



▶ ▶ ▶ **Arbeitsmarktprogramm
2009**

Stadt Mülheim an der Ruhr

 **Mülheim
an der Ruhr**
Stadt am Fluss
www.muelheim-ruhr.de

Sozialamt / Sozialagentur

Arbeitsmarktprogramm 2009

Stadt Mülheim an der Ruhr
Sozialamt / Sozialagentur

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Übersichtsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	4
Einleitung	6
I Mülheimer Arbeits- und Ausbildungsmarkt	8
I.1 Arbeitslosigkeit	9
I.2 Ausbildungsmarkt	11
II Kundenstrukturen und Leistungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr	13
II.1 Hilfebedürftige und Bedarfsgemeinschaften	13
II.2 Maßnahmen und Leistungen	17
III Ziele	22
III.1 Globalziele	22
III.2 Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele	23
III.3 Organisations- und Prozessziele	33
IV Budget- und Maßnahmeplanung 2009	36
IV.1 Gesamtübersicht über Budget- und Maßnahmeplanung 2009	37
IV.2 Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele	40
IV.3 Übergreifende Maßnahmen	42
Impressum und Kontakt	44

Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
ESF	Europäischer Sozialfonds
i.V.m.	in Verbindung mit
n.v.	nicht vorhanden
SGB II / III	Zweites / Drittes Buch Sozialgesetzbuch
SoPart	Sozialpartner (Software im Casemanagement)
VT	Verwaltungstitel

Übersichtsverzeichnis

Übersicht 1: Gesamtübersicht über Budget- und Maßnahmeplanung 2009.....	39
Übersicht 2: Budgetplanung für die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele 2009.....	41
Übersicht 3: Budgetplanung für die übergreifenden Maßnahmen 2009.....	43

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Hilfequoten nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen 2008* in Mülheim an der Ruhr (in % der entsprechenden Bevölkerung)	15
Tabelle 2: Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr nach Anzahl der Personen, der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Kinder unter 15 Jahren 2008* (absolut und Verteilung in %)	16
Tabelle 3: Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen 2008* (absolut und in % an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen)	17
Tabelle 4: Teilnahmen an Maßnahmen insgesamt 2008 nach Altersgruppen (Jahressumme)	19
Tabelle 5: Höhe der Einzel- und des Gesamtbudgets 2009.....	38

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen Dezember 2006 - Dezember 2008 (absolut)	10
Abbildung 2: Arbeitslosenquoten in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen März 2007 - Dezember 2008 (in % aller zivilen Erwerbspersonen)	11
Abbildung 3: Hilfebedürftige Personen und Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr 2006 - 2007 (Jahresdurchschnitte) und 2008 (absolut)	14
Abbildung 4: Erwerbsfähige Hilfebedürftige mit verfügbarem Einkommen aus selbständiger und nichtselbständiger Erwerbstätigkeit insgesamt und nach gruppierter Höhe des Einkommens September 2007 - August 2008 (absolut)	18

Abbildung 5: Teilnahmen an Maßnahmen in den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten nach Maßnahmeart 2008* (absolut)	20
Abbildung 6: Teilnahmen an übergreifenden Maßnahmen nach Maßnahmeart 2008* (absolut)	21

Einleitung

Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat zum Jahr 2005 die Möglichkeit (nach §6a SGB II) wahrgenommen, die Zuständigkeit für die Grundsicherung für Arbeitssuchende in eigener Regie und Verantwortung zu übernehmen. Seitdem ist sie eine der 69 sogenannten Optionskommunen in Deutschland, die neben der Gewährung von Geldleistungen nun auch alleinverantwortlich sind für die Beratung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderung aller Langzeitarbeitslosen in ihrem Zuständigkeits- und Wirkungsbereich.

Mit dem Arbeitsmarktprogramm 2009 legt die Sozialagentur Mülheim an der Ruhr erstmalig die zentrale Planungsgrundlage für die aktive Arbeitsförderung im Bereich des SGB II vor. Das Arbeitsmarktprogramm dient zum einen der Zielsteuerung der Aktivitäten und Maßnahmen der Sozialagentur und zum anderen zur Information von Politik, Verwaltung und interessierter Öffentlichkeit. Das Arbeitsmarktprogramm beinhaltet ein Handlungsprogramm und wird durch ein Reportsystem zur Zielsteuerung und -kontrolle ergänzt.

Das Arbeitsmarktprogramm 2009 ist der Auftakt zur Neuordnung des Berichtswesens der Sozialagentur. Im Ergebnis wird ein mehrstufiges Berichtswesen entstehen, das in verschiedenen Intervallen über das Jahr verschiedene Berichtszwecke (Monitoring, Controlling, Evaluation) erfüllt.

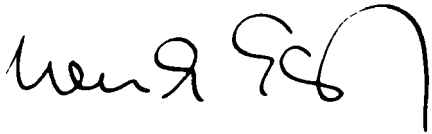
Das Arbeitsmarktprogramm beschreibt

- die Planungsgrundlagen auf Basis zentraler Indikatoren des Arbeits- und Ausbildungsmarktes (Teil I) sowie der Kundenstruktur (Teil II),
- die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und operativen Ziele (Teil III) und
- die Budget- und Maßnahmenplanung für das Geschäftsjahr 2009 (Teil IV).

Die Schwerpunkte des Jahresprogramms der Sozialagentur bestehen in der Fortführung bewährter und starker Förderlinien – wie der Förderung unter 25-Jähriger – sowie in der neuen Fokussierung auf drängende Herausforde-

rungen – wie die Erhöhung der Aktivierung und Eingliederung von Kunden mit Migrationshintergrund.

Zu Beginn des Jahres wird das operative Geschäft der Sozialagentur von der Umsetzung der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente geprägt sein.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich Ernst', with a large, stylized flourish at the end.

Ulrich Ernst

Dezernent für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Sport

I Mülheimer Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Mit Beginn des Jahres 2009 und der Vorlage des Arbeitsmarktprogramms wird eine statistische Umstellung in der Berichterstattung der Sozialagentur umgesetzt. Die Datenbasis bisheriger Veröffentlichungen waren direkte Auswertungen der Prozessdaten, die in der Leistungs- und Fallmanagementsoftware der Sozialagentur erfasst werden. Um eine Vergleichbarkeit mit anderen Trägern der Grundsicherung, Kommunen und Regionen herzustellen, beruht die Berichterstattung mit Beginn des Jahres 2009 ausschließlich auf Daten, die (nach §51b SGB II) monatlich an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt werden und in die amtliche Statistik und Berichterstattung sowie Datenweiterleitung (wie etwa an das statistische Bundesamt und die statistischen Landesämter) einfließen.

Aufgrund dieser Statistikumstellung kann es zu geringfügigen Abweichungen gegenüber vormaligen Veröffentlichungen kommen, da die Spezifikationen einzelner Merkmale voneinander abweichen. Nicht zuletzt gibt es in den Datendefinitionen und Datenabfragen durch die Bundesagentur für Arbeit laufend geringe, aber auch größere Veränderungen, die auch in der amtlichen Statistik dazu führen, dass Vorjahres- oder Vormonatsvergleiche nur bedingt möglich sind. Daher gilt für den Vergleich von vormaligen mit der vorliegenden, aber auch zwischen zukünftigen Veröffentlichungen, dass (etwaige) Statistikumstellungen berücksichtigt werden müssen, auf die entsprechend hingewiesen wird. Die Statistikumstellung bringt es mit sich, dass einzelne Indikatoren nicht durchweg für die gleichen Berichtszeiträume vorliegen.

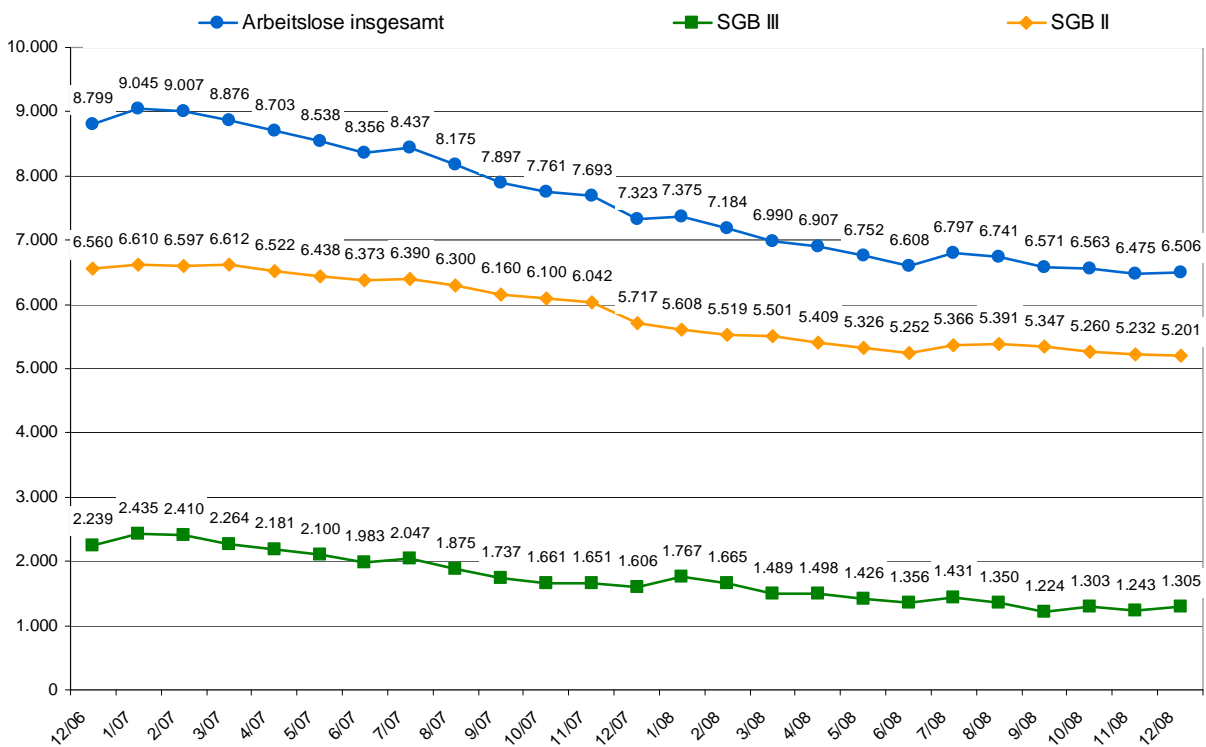
Die folgenden Charakterisierungen des Mülheimer Arbeits- und Ausbildungsmarktes sowie der Kundenstrukturen beschränken sich auf die Kommentierung weniger zentraler Indikatoren. Differenzierte und umfassende Auswertungen werden mit der neuorganisierten SGB II-Berichterstattung vorgelegt.

I.1 Arbeitslosigkeit

Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr werden seit der Einführung des SGB II und der Übernahme der sog. Option im Jahr 2005 überwiegend von der Sozialagentur betreut (vgl. Abbildung 1). Rund vier Fünftel aller arbeitslos gemeldeten Mülheimer Bürger/innen sind Kunden der Sozialagentur. Im Dezember 2008 waren von den insgesamt rund 6.500 Arbeitslosen lediglich knapp 1.300 bei der Agentur für Arbeit, während rund 5.200 Personen bei der Sozialagentur arbeitslos gemeldet und dort beraten und betreut wurden.

Die gemeldete Arbeitslosigkeit in Mülheim an der Ruhr ist seit Jahresende 2006 kontinuierlich zurückgegangen, insgesamt um 26%. Der Rückgang war im Rechtskreis des SGB III mit knapp 42% in der Relation doppelt so hoch wie im Rechtskreis des SGB II (-21%). Dieser Unterschied beruht zu einem großen Teil darauf, dass die Leistungen für Arbeitslose nach dem SGB III zeitlich befristet sind. Dagegen wird die Grundsicherung für Arbeitssuchende zeitlich unbefristet geleistet, solange Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II für die Personen und ihre Angehörigen in der sogenannten Bedarfsgemeinschaft vorliegt. Für viele Arbeitslose schließt sich aufgrund einer erfolglosen Arbeitssuche und nicht ausreichender Haushaltseinkommen nach dem Bezug von Arbeitslosengeld der Bezug von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld an.

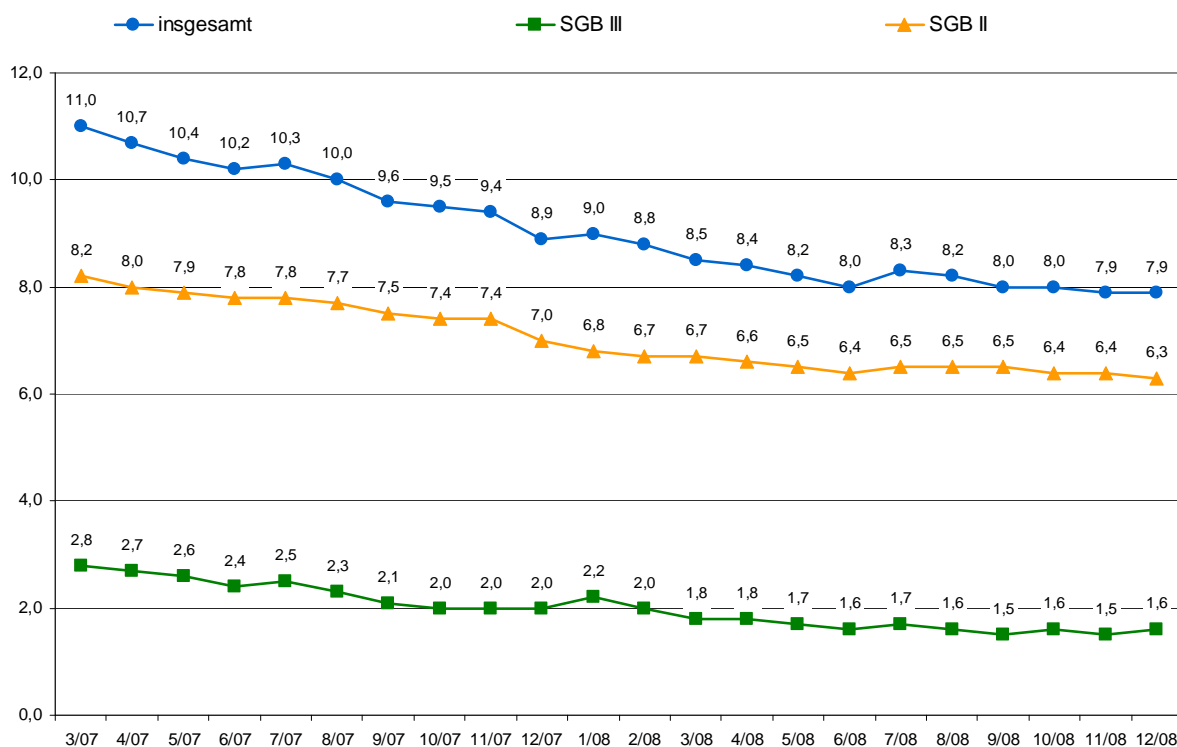
**Abbildung 1: Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen
Dezember 2006 - Dezember 2008 (absolut)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport, versch. Jahrgänge (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr)

Der stete Rückgang der Arbeitslosigkeit schlägt sich selbstverständlich auch in dem Rückgang der Arbeitslosenquoten nieder (vergl. Abb. 2). Langfristig ist die Betroffenheit der Mülheimer Erwerbsbevölkerung von Arbeitslosigkeit um knapp 3 Prozentpunkte gesunken. Ebenso spiegelt sich der unterschiedlich hohe Betreuungsanteil an den Arbeitslosen zwischen der Sozialagentur und der Agentur für Arbeit in den Arbeitslosenquoten wider. Die Gesamtarbeitslosenquote von 7,9% im Dezember 2008 setzt sich aus der Arbeitslosenquote von 1,6% im Rechtskreis SGB III und 6,3% im Rechtskreis SGB II zusammen.

**Abbildung 2: Arbeitslosenquoten in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen
März 2007 - Dezember 2008 (in % aller zivilen Erwerbspersonen)**



Anmerkungen: Arbeitslosenquoten für den Rechtskreis SGB II sind erst seit März 2007 verfügbar.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport, versch. Jahrgänge (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr)

I.2 Ausbildungsmarkt

Seit der Einführung des SGB II im Jahr 2005 ist die Vermittlung von Bewerber/innen sowie die Gewinnung von Ausbildungsstellen auch Aufgabe der Optionskommunen. Die folgenden Eckwerte zum Mülheimer Ausbildungsmarkt beruhen jedoch ausschließlich auf Meldungen zu den Bewerber/innen und Ausbildungsstellen, die im Rechtskreis SGB III und damit durch die Mülheimer Geschäftsstelle der Bundesagentur für Arbeit betreut werden. Eine Darstellung der Bewerber/innen und Ausbildungsstellen im Rechtskreis SGB II ist aufgrund von technischen und statistischen Umstellungen erst wieder ab dem Frühjahr 2009 möglich. Zu berücksichtigen ist ferner und auch für die Zukunft, dass ausschließlich von Optionskommunen nach dem SGB II betreute Bewerber/innen und Ausbildungsstellen durch die Bundes-

agentur für Arbeit nicht in die Berichterstattungen der amtlichen Statistik aufgenommen werden.

Die aktuell verfügbaren Daten zu den Bewerber/innen beziehen sich auf den 30. September 2008.¹ Für das laufende Berichtsjahr (1. Oktober 2008 bis 30. September 2009) werden Daten durch die Bundesagentur für Arbeit erst wieder im Frühjahr 2009 gemeldet.

Die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt scheint sich auch im Berichtsjahr 2007/08 nicht weiter entspannt zu haben.² Den insgesamt 1.237 gemeldeten Bewerber/innen standen 1.052 gemeldete betriebliche und außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen gegenüber. Zwar sank die Bewerberzahl im Vergleich zum Vorjahr etwas deutlicher als die Stellenzahl (-10,6% vs. 10,2%).³ Dennoch stand rein rechnerisch nicht einmal jedem/jeder Bewerber/in eine Ausbildungsstelle gegenüber. Unversorgt blieben am Ende des Berichtsjahres 66 Bewerber/innen, unbesetzt verblieben 55 Berufsausbildungsstellen.

Die 66 unversorgten Bewerber/innen ohne bekannte Alternative verfügten überwiegend über einen Abschluss der mittleren Reife oder Fachhochschulreife (77,2%), die deutsche Staatsangehörigkeit (rd. 90%), waren je zur Hälfte unter 20 und 20 bis unter 25 Jahren und hatten zu drei Fünftel die allgemeinbildende Schule im Berichts- oder Vorjahr verlassen. Die unerfüllten Vermittlungswünsche waren breit gestreut und reichten u.a. von Metallberufen (15,2%), Elektriker (13,6%) über Ernährungsberufe (9,1%) und

¹ Vgl. auch für die folgenden Daten Bundesagentur für Arbeit (Hg.), Arbeitsmarkt in Zahlen. Ausbildungsstellenmarkt, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Mülheim an der Ruhr, September 2008.

² Ein vollständiges Bild über die Lage und die Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt wird erst durch die Berücksichtigung des Marktgeschehens jenseits von Meldungen bei der Sozial- und Arbeitsverwaltung gewonnen. Dies wird konventionell durch die Betrachtung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge erreicht. Ermittelt werden die sogenannte Gesamtnachfrage und das Gesamtangebot auf dem Ausbildungsstellenmarkt anhand der unversorgten Bewerber, der unbesetzten Stellen sowie der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Leider wird in der Statistik der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bislang keine regionale Differenzierung unterhalb der Arbeitsagenturbezirke vorgenommen. Daten für die Stadt Mülheim an der Ruhr sind daher nicht verfügbar.

³ Aufgrund einer Datenrevision im Bereich der Ausbildungsstellenmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2006/2007 sind weitere Vorjahresvergleiche nur bedingt möglich.

Waren-/Dienstleistungskaufleute (16,7%) zu Organisations-/Verwaltungs-/Büroberufen (15,2%).

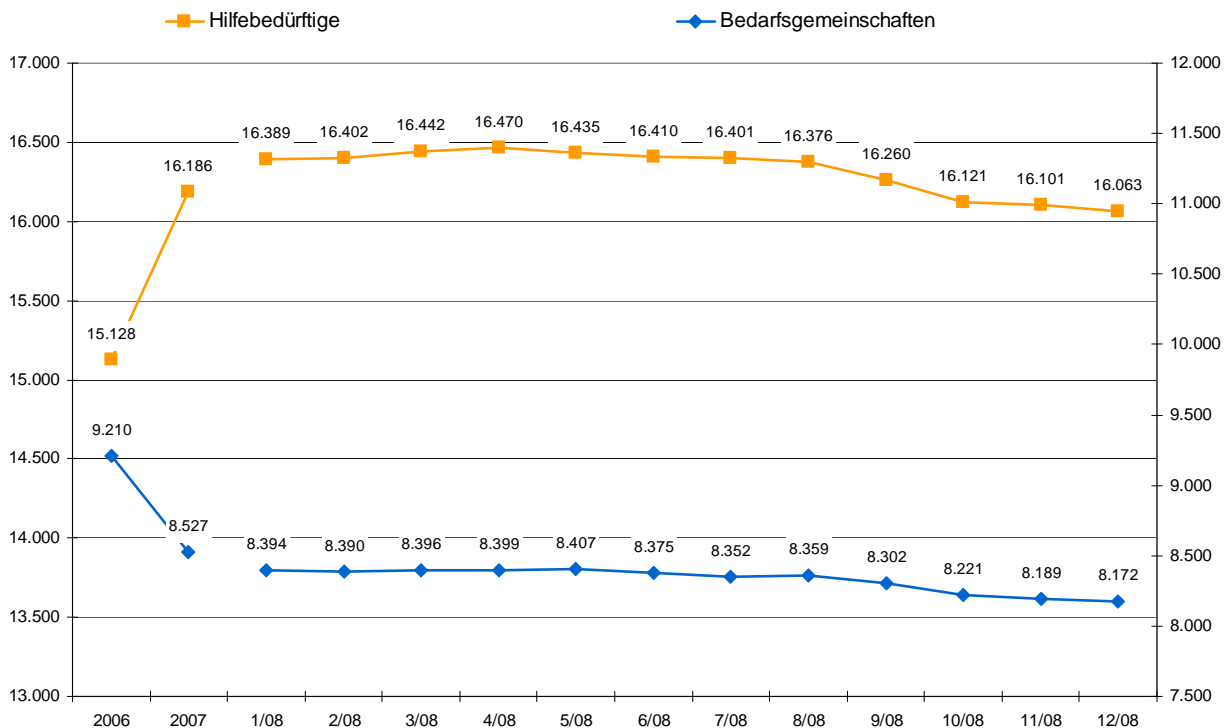
Sowohl die Entwicklung der Bewerber-Stellen-Bilanz als auch die Hinweise zur soziodemographischen und sozioökonomischen Struktur der Gruppe der unvermittelten Bewerber/innen im Rechtskreis SGB III lassen nur bedingt Rückschlüsse auf die Entwicklung und Struktur im Rechtskreis des SGB II zu. Erstens ist davon auszugehen, dass die ausbildungssuchenden Kunden mit Bezug von Leistungen nach SGB II in der Tendenz stärker von Merkmalen sozialer Benachteiligung betroffen sein dürften, wie insbesondere fehlender oder formal niedrigerer Schulabschlüsse. Zweitens ist davon auszugehen, dass Betriebe mit zu besetzenden Berufsausbildungsstellen sich eher an die Agentur für Arbeit wenden, sei es, weil die Agentur für Arbeit die etablierte Ansprechpartnerin ist oder weil sich ein besser qualifizierter Bewerberpool erhofft wird. Drittens jedoch dürfte die Zahl unversorgter Jugendlicher unter 25 Jahren deutlich niedriger sein, weil das Angebot durch die Sozialagentur Mülheim an der Ruhr für eben diesen Kundenkreis seit langem besonders gut und in besonderem Umfang ausgebaut ist.

II Kundenstrukturen und Leistungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr

II.1 Hilfebedürftige und Bedarfsgemeinschaften

Die Sozialagentur unterstützt mit Geld- und aktiven arbeitsmarktpolitischen Leistungen rund 16.100 hilfebedürftige Personen in rund 8.200 Bedarfsgemeinschaften (vgl. Abbildung 3). Im Schnitt leben zwei Personen in einer Bedarfsgemeinschaft. In den Jahren bis 2007 lag der Durchschnitt mit bis zu 1,7 Personen je Bedarfsgemeinschaft deutlich darunter. Gegenüber den Vorjahren hat sich der Trend zur Abnahme der Zahl der Bedarfsgemeinschaft deutlich fortgesetzt und erreichte Ende 2008 den bisherigen Tiefststand. Der rückläufigen Entwicklung hat sich seit dem Frühjahr 2008 auch die Zahl der Hilfebedürftigen angepasst. So wenig hilfebedürftige Personen wie Ende 2008 waren zuletzt im Sommer 2007 Kunden der Sozialagentur.

Abbildung 3: Hilfebedürftige Personen und Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr 2006 – 2007 (Jahresdurchschnitte) und 2008 (absolut)



Anmerkungen: vorläufige Daten.⁴

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport, versch. Jahrgänge (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

Trotz der rückläufigen Entwicklung der Zahl der hilfebedürftigen Personen und Bedarfsgemeinschaften ist immer noch ein bedeutender Anteil der Mülheimer Bevölkerung auf Leistungen und Hilfen der Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen. Mehr als jede(r) zehnte Mülheimer/in bezieht Leistungen nach dem SGB II (vgl. Tabelle 1).

Die Bevölkerung mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit ist am häufigsten von der Hilfebedürftigkeit betroffen. Auswirkungen sozialer Benachteiligung wie mangelnde Bildungschancen und (formal) geringe Bildungsab-

⁴ Die Bundesagentur für Arbeit unterscheidet zwischen vorläufigen und endgültigen Daten. Vorläufig sind monatsaktuelle Daten, da aufgrund nachgelagerter Statistikerfassung die Bestandsdaten jeweils am aktuellen Rand um durchschnittlich fünf Prozent untererfasst sind. Eine Vollständigkeit der Bestände ergibt sich nach derzeitigen Erfahrungswerten erst nach einer Wartezeit von drei Monaten. Diese Daten werden dann als endgültig bezeichnet und fließen in das Datawarehouse der Bundesagentur für Arbeit ein. Endgültige Daten werden zum jeweiligen aktuellen Berichtsmonat nur für denjenigen Monat verfügbar gemacht, der drei Monate zurück liegt. Beispielsweise werden demnach die Daten für den Berichtsmonat Januar 2009 erst auf Basis der Daten mit Datenstand des April 2009 berichtet.

schlüsse, höhere Arbeitslosigkeitsrisiken sowie unsichere und niedrig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse sind nachweisliche Bedingungsfaktoren erhöhter Risiken der nicht deutschen Bevölkerung, auf Unterstützungsleistungen zurückgreifen zu müssen. In der Folge stehen die durchschnittlich geringeren Haushaltseinkommen im Schnitt größeren Bedarfsgemeinschaften gegenüber und führen zu Hilfebedarfen, die zumindest das Haushaltseinkommen ergänzen.

Eine überdurchschnittliche Hilfebedürftigkeit weisen auch die jüngere erwerbsfähige Bevölkerung unter 25 Jahren sowie insbesondere nicht Erwerbsfähige unter 15 Jahren auf. Jede(s) fünfte Kind unter 15 Jahren in Mülheim an der Ruhr ist auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen.

Tabelle 1: Hilfequoten nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen 2008* in Mülheim an der Ruhr (in % der entsprechenden Bevölkerung)

Personengruppen	Hilfequoten
hilfebedürftige Personen insgesamt	13,0
erwerbsfähige Hilfebedürftige	11,4
Frauen	11,8
Männer	10,9
Jüngere unter 25 Jahren	13,9
25 Jahre bis unter 50 Jahre	12,3
50 Jahre bis unter 65 Jahre	8,5
Ausländer	29,2
nichterwerbsfähige Hilfebedürftige	3,5
unter 15 Jahre	20,8

Anmerkungen: *August 2008 (endgültige Daten mit Wartezeit von drei Monaten, vgl. Fußnote 4). Hilfequoten werden erst mit den endgültigen Daten ausgewiesen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport, versch. Jahrgänge (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

Kinder unter 15 Jahren leben jedoch lediglich in einem Drittel der Mülheimer Bedarfsgemeinschaften (vgl. Tabelle 2), und in den meisten Bedarfsgemeinschaften mit Kindern leben höchstens zwei Kinder. Mehrpersonenhaushalte sind – wie vor 2005 im Sozialhilfebezug – unter den hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften nur selten. In der Hälfte der Bedarfsgemeinschaften lebt eine Person, in einem Fünftel leben zwei und lediglich in rund einem

Viertel der Bedarfsgemeinschaften leben drei und mehr Personen. Dem entsprechend überwiegt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Drei und mehr erwerbsfähige Hilfebedürftige in einer Bedarfsgemeinschaft sind eine Ausnahme.

Tabelle 2: Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr nach Anzahl der Personen, der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Kinder unter 15 Jahren 2008* (absolut und Verteilung in %)

	Anzahl	in %
Bedarfsgemeinschaften	8.172	100
davon (nach) ...		
Anzahl der Personen		100
mit 1 Person	4.166	51,0
mit 2 Personen	1.821	22,3
mit 3 Personen	1.075	13,2
mit 4 Personen	689	8,4
mit 5 und mehr Personen	421	5,2
Anzahl der Erwerbsfähigen		100
mit 1 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	5.425	66,4
mit 2 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	2.142	26,2
mit 3 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	446	5,5
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	137	1,7
mit Kindern unter 15 Jahren	2.667	32,6
Anzahl der Kinder unter 15 Jahren		
mit 1 Kind unter 15 Jahren	1.450	17,7
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	812	9,9
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	323	4,0
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	80	1,0

Anmerkungen: *Dezember 2008 (vorläufige Daten).

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport, versch. Jahrgänge (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

II.2 Maßnahmen und Leistungen

Die Zielgruppe aktiver Eingliederungsleistungen nach SGB II und SGB III sind die Erwerbsfähigen unter den Hilfebedürftigen⁵. Im Jahr 2008 gehörten durchschnittlich rd. 11.900 Personen zu den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, das entspricht einem Anteil von 73,3% an allen Kunden der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr. Der Großteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist zwischen 25 und 50 Jahre alt, ein Fünftel ist jünger als 25 Jahre und jede(r) Siebte über 55 Jahre (vgl. Tabelle 3). Fast ein Drittel der Kunden hat eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit.

Tabelle 3: Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen 2008* (absolut und in % an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen)

	Anzahl	in %
Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt	11.896	
Frauen	6.222	52,3
Männer	5.669	47,7
Jüngere unter 25 Jahren	2.282	19,2
25 Jahre bis unter 50 Jahre	6.810	57,2
50 Jahre bis unter 55 Jahre	1.093	9,2
55 Jahre und älter	1.707	14,3
Ausländer	3.705	31,1

Anmerkungen: *Jahresdurchschnitt (vorläufige Daten); geringfügige Abweichungen in den Summen durch Rundungen und/oder keine Angaben.

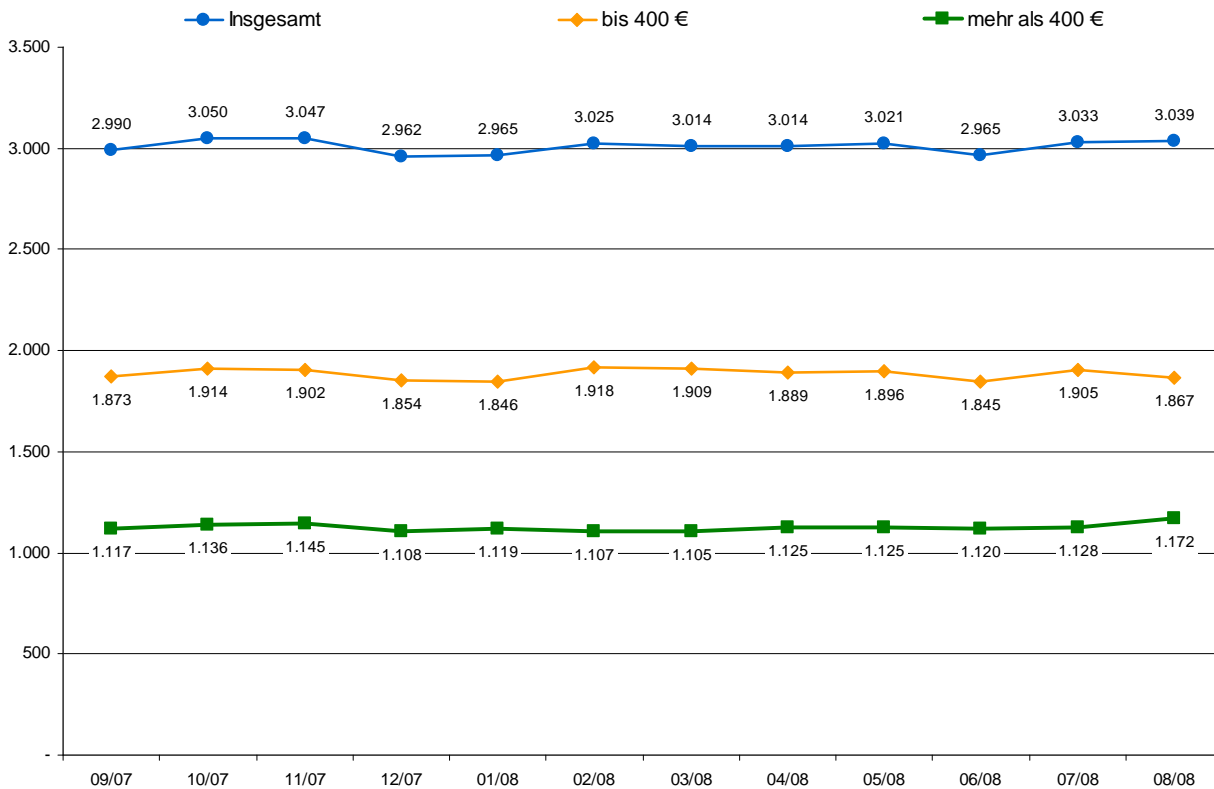
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport, versch. Jahrgänge (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

Erwerbsfähige Hilfebedürftige sind häufig auch (bereits) erwerbstätig. Das Erwerbseinkommen reicht jedoch nicht aus, um den eigenen Lebensunterhalt und Lebensunterhalt der Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft zu sichern und die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden und/oder zu beenden. Neben dem Einkommen aus Erwerbstätigkeit muss der Lebensunterhalt mit dem

⁵ Als erwerbsfähige Hilfebedürftige gelten gem. §7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. §8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Bezug von Leistungen nach dem SGB II ergänzt bzw. aufgestockt werden (daher die Bezeichnung „Aufstocker“). Knapp ein Viertel der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen hat Einkommen aus selbstständiger oder nicht selbstständiger Erwerbsarbeit. Von den rd. 3.000 Kunden mit Erwerbseinkommen erzielen zwei Drittel Einkommen in Höhe von bis zu 400 € und ein Drittel Einkommen von über 400 € (vgl. Abbildung 4). Besondere Hilfen zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit ausgerichtet auf die „Aufstocker“ lassen sich jedoch aufgrund der gesetzlichen Bedingungen nicht aus dem möglichen Spektrum der Eingliederungsleistungen entwickeln und anbieten.

Abbildung 4: Erwerbsfähige Hilfebedürftige mit verfügbarem Einkommen aus selbstständiger und nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit insgesamt und nach gruppierter Höhe des Einkommens September 2007 – August 2008 (absolut)



Anmerkungen: endgültige Daten mit Wartezeit von drei Monaten, vgl. Fußnote 4.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGBII).

Die Sozialagentur Mülheim an der Ruhr hat im Jahr 2009 insgesamt rd. 8.500 Teilnahmen an Maßnahmen gefördert (vgl. Tabelle 4). Zwei Drittel der Teilnahmen wurden von Kunden über 25 Jahren bestritten. Unter 25-Jährige waren in überproportionalem Umfang an den Teilnahmen beteiligt:

Während sie ein Fünftel der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen stellen, waren sie mit einem Viertel unter den Teilnahmen an Maßnahmen vertreten.

Das Arbeitsmarktprogramm 2009 der Sozialagentur wird sich besondere Schwerpunkte und Ziele setzen (vgl. Kapitel III). Neben diesen Schwerpunkten und Zielen werden (weiterhin) Eingliederungsleistungen durch Pflichtleistungen und Regelinstrumente im Bereich der übergreifenden Maßnahmen erbracht. Für den Rückblick auf das Jahr 2008 angewandt zeigt sich, dass bereits zwei Fünftel der Teilnahmen in Maßnahmen der neuen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele und knapp drei Fünftel in übergreifenden Maßnahmen stattfanden (vgl. Tabelle 4). Die Altersgruppen verteilen sich fast spiegelbildlich: Unter 25-Jährige haben eher an Maßnahmen in den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten (insbesondere einen besonderen) und über 25-Jährige haben eher an übergreifenden Maßnahmen teilgenommen.

Tabelle 4: Teilnahmen an Maßnahmen insgesamt 2008 nach Altersgruppen (Jahressumme)

		insgesamt	unter 25 Jahren	über 25 Jahren	insg.	unter 25 Jahren	über 25 Jahren	insg.	unter 25 Jahren	über 25 Jahren
		absolut			in %			in %		
Gesamt		8.434	2.059	6.375	100	100	100	100	24,4	75,6
davon										
A	Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele	3.522	1.412	2.110	41,8	68,6	33,1	100	40,1	59,9
U	Übergreifende Maßnahmen ¹	4.912	647	4.265	58,2	31,4	66,9	100	13,2	86,8

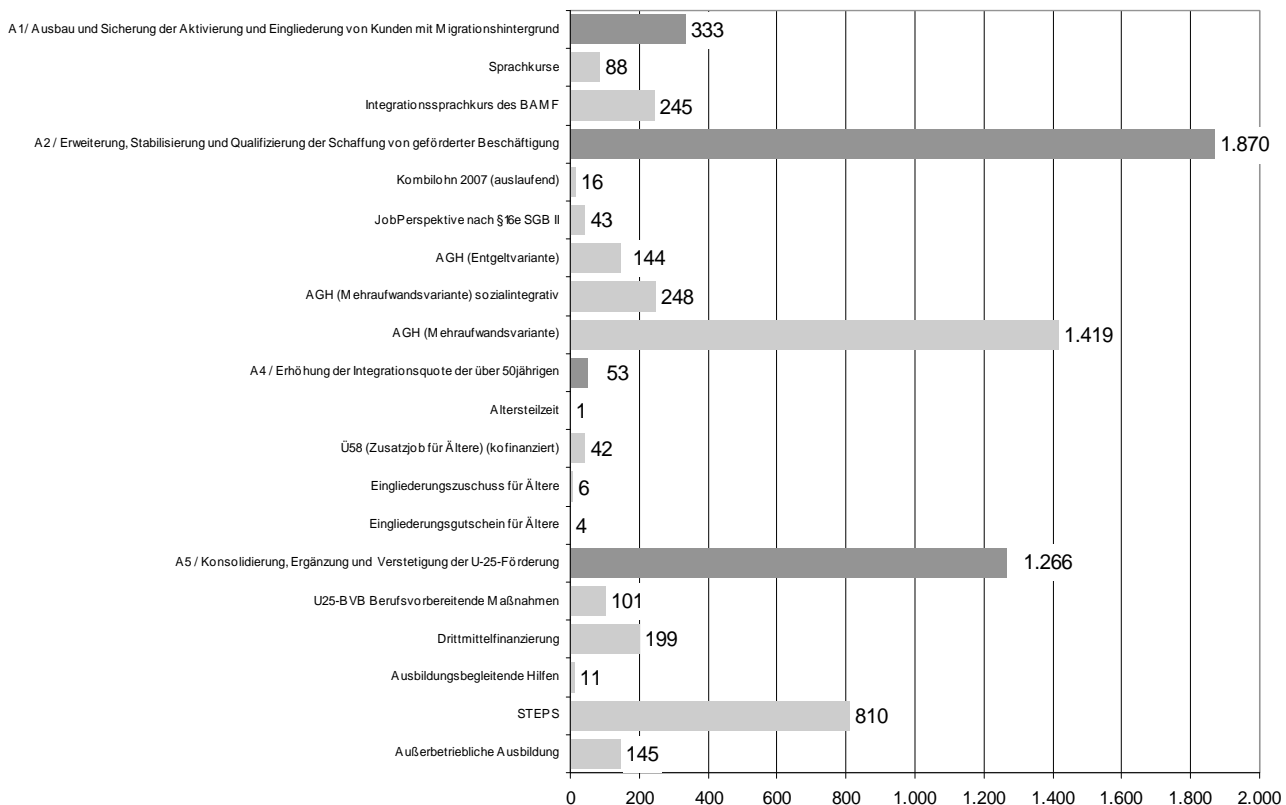
Anmerkungen: ¹ohne Einzelförderungen

Quelle: Sozialagentur Mülheim an der Ruhr (Maßnahmenstatistik).

Die Teilnahmen an Maßnahmen 2008 waren sehr unterschiedlich auf die neuen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte verteilt (vgl. Abbildung 5): Mit rd. 1.900 Teilnahmen wurden besonders häufig Maßnahmen zur Schaffung geförderter Beschäftigung frequentiert (53%). Arbeitsgelegenheiten in der

Mehraufwandsvariante dominierten auch 2008 diesen Förderbereich. Unter 25-jährige Hilfebedürftige haben knapp 1.300 mal an Maßnahmen im Bereich der U-25-Förderung teilgenommen (36%). Besondere Eingliederungsmaßnahmen für Kunden mit Migrationshintergrund sind entweder nicht mehr in der bisher geförderten Form möglich oder aus Sicht der Sozialagentur nicht zielführend (vgl. Abschnitt III.2). Im Zielbereich der Aktivierung und Eingliederung von Kunden mit Migrationshintergrund konnten 2008 vorrangig Teilnahmen an Integrations Sprachkursen des BAMF verbucht werden. Diese Kundengruppe hat darüber hinaus an allen Maßnahmen- und Fördermöglichkeiten teilgenommen.

Abbildung 5: Teilnahmen an Maßnahmen in den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten nach Maßnahmeart 2008* (absolut)

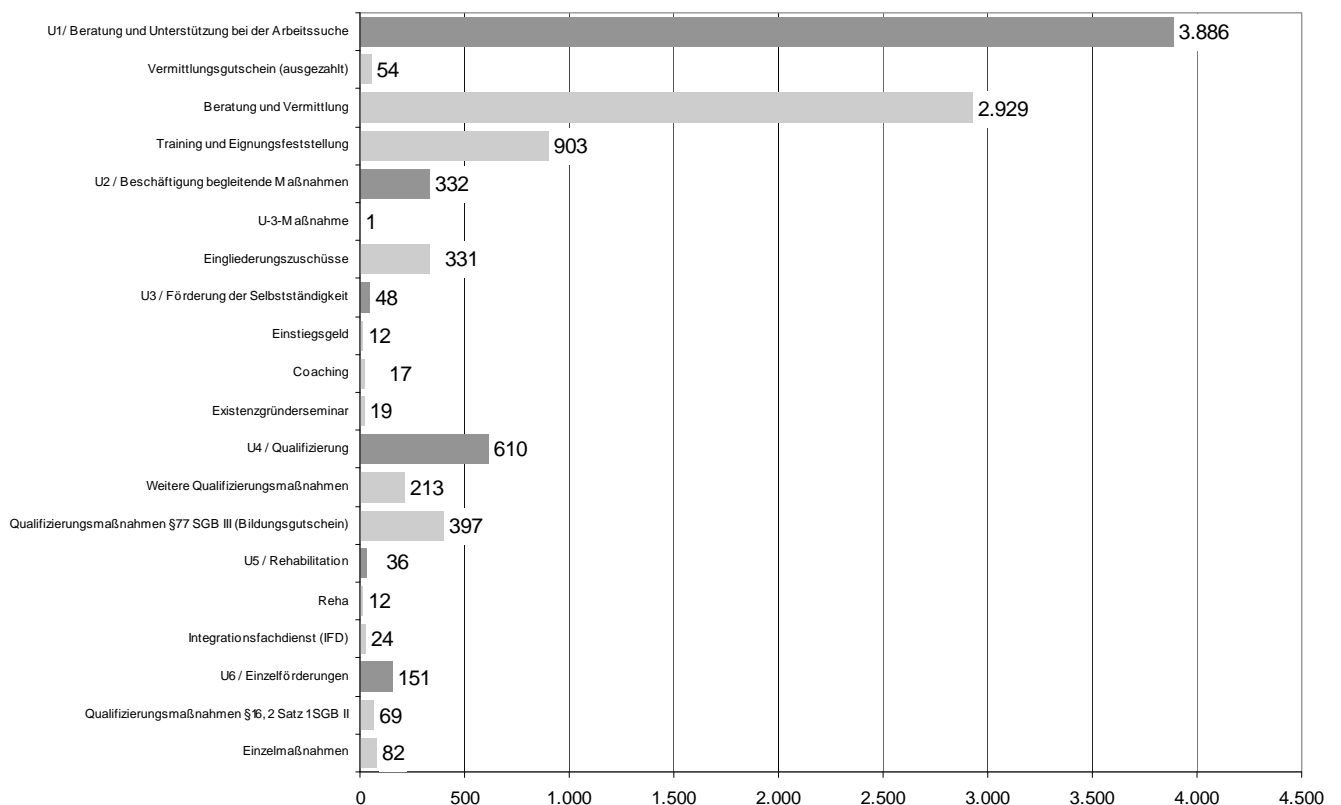


Anmerkungen: *Jahressummen; Maßnahmen im arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkt A5 enthalten nur Teilnahmen von unter 25-jährigen Hilfebedürftigen

Quelle: Sozialagentur Mülheim an der Ruhr (Maßnahmenstatistik).

Die Teilnahmen an übergreifenden Maßnahmen konzentrieren sich zu großen Teilen auf Förderungen zur Beratung und Unterstützung der Arbeitssuche (vgl. Abbildung 6). Diese Maßnahmengruppe umfasst mit zwei Dritteln wiederum hauptsächlich Teilnahmen an Vermittlungsmaßnahmen durch Dritte. Ein Drittel der Teilnahmen umfasst Trainingsmaßnahmen und Maßnahmen zur Eignungsfeststellung. Enthalten sind aber auch Praktika sowie Maßnahmen zur beruflichen (Neu-/Grund-)Orientierung, neben einer Reihe von speziellen Angeboten.

Abbildung 6: Teilnahmen an übergreifenden Maßnahmen nach Maßnahmeart 2008* (absolut)



Anmerkungen: * Jahressummen; Teilnahmen insgesamt inklusive Einzelförderungen U6, daher von Übersichtstabelle abweichende Gesamtsumme.

Quelle: Sozialagentur Mülheim an der Ruhr (Maßnahmenstatistik).

III Ziele

Die Ziele für das Jahr 2009 leiten sich zum einem aus den Analysen der Arbeitsmarktlage und der Kundenstruktur ab. Zum anderen basieren sie auf grundlegenden Zielsetzungen, die für die Sozialagentur entwickelt wurden. Diese Globalziele bilden die Grundlage für sämtliche Prozesse innerhalb der Sozialagentur und haben damit auch Auswirkungen auf sämtliche Handlungsfelder.

Die Zielbereiche unterteilen sich in arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen und in Zielsetzungen für die Organisation und die Leistungsprozesse. Neben dem eher zielgruppenorientierten Ansatz der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen dienen die Organisations- und Prozessziele der Optimierung der ausführenden Organisationseinheiten und der angewandten Leistungsprozesse. Da beide Zielbereiche eng miteinander verzahnt sind, greifen die Aktivitäten ineinander über. So ist eine abgestimmte und effektive Umsetzung gewährleistet.

III.1 Globalziele

Die Globalziele liegen allen arbeitsmarktpolitischen Strategien, Maßnahmen und Aktivitäten zugrunde und definieren die langfristigen und übergreifenden Zieldimensionen. Die Globalziele wurden als Ergebnis zur Neuorganisation und Optimierung der operativen Steuerung der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr im Frühjahr 2007 eingeführt. Zuvor wurden die Grundzüge der Neuorganisation in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 16.11.2006 ausführlich beraten.

Bei der Zieldefinition bot die Zielvereinbarung der Bundesagentur für Arbeit mit den Arbeitsgemeinschaften eine gute Basis. Dort werden fünf Ziele beschrieben:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbsfähigkeit
- Verbesserung der Integration U25

- Sicherung des Lebensunterhaltes
- Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

Diese fünf Ziele sind durchaus erstrebenswert, sie stellen jedoch keine operativen Ziele dar. Das heißt, dass sie dem einzelnen Mitarbeiter keine klaren Handlungsleitlinien bieten, in welche Richtung er sich verhalten sollte. Sie sind das Ergebnis, wenn die Sozialagentur gute Arbeit leistet.

Die Sozialagentur leistet dann gute Arbeit, wenn möglichst viele Personen wieder integriert werden, dieses möglichst rasch erfolgt und diese Integrationen möglichst dauerhaft sind. Aufgrund dieser Ausgangslage wurden die folgenden Hauptzielsetzungen aufgestellt:

I	Wir integrieren <i>möglichst viele</i> Personen in erwerbsfähigem Alter wieder in den Arbeitsmarkt.
II	Wir integrieren <i>möglichst rasch</i> wieder in den Arbeitsmarkt.
III	Wir integrieren <i>möglichst dauerhaft</i> wieder in den Arbeitsmarkt.

Sowohl die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele als auch die Organisations- und Prozessziele orientieren sich an dieser globalen Zielsetzung.

III.2 Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele

Da materielle wie personelle Ressourcen begrenzt sind, ist die Setzung von Prioritäten und eine Auswahl von Schwerpunkten und Zielen unausweichlich – wie in jedweder Planung. Kriterien für die Auswahl der Schwerpunkte und Ziele sind zum einen die Dringlichkeit der Probleme, aber auch die Wahrscheinlichkeit der erfolgreichen Zielerreichung vor dem Hintergrund der materiellen und personellen Ressourcen in einem gesetzten zeitlichen Rahmen. Gleichzeitig findet eine Jahresplanung und Zielformulierung immer auf dem Hintergrund vorhandener Förderstrukturen und mittelfristiger Bindungen statt, die sich aus den Schwerpunkt- und Zielsetzungen vergangener Geschäftsjahre ergeben haben. Diese sind – soweit sie sich insbesondere mit Blick auf die Erreichung der Globalziele bewährt haben – zu erhalten, fortzusetzen und bei Bedarf auch auszubauen. Die fünf arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und entsprechenden Ziele für das Jahr 2009 schreiben bisherige und bewährte Förderfelder fort, enthalten aber auch Aufgabenstellun-

gen, die im kommenden Jahr erstmals mit einer besonderen Aufmerksamkeit angegangen und bearbeitet werden.

Quer durch alle arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte gilt wie für die Aktivitäten und Maßnahmen der Sozialagentur im Ganzen unabhängig von den Konjunkturen jährlicher Programme, dass die Unterstützung und Förderung von Frauen sowie die Berücksichtigung der Bedingungen des weiblichen Lebenslaufs in besonderem Maße zu gewährleisten sind.

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele
A1	Ausbau und Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Kunden mit Migrationshintergrund	Wir überprüfen und sichern die angemessene Inanspruchnahme von Eingliederungsleistungen von Kunden mit Migrationshintergrund. Wir entwickeln und planen Module berufsbezogener Sprachkurse.

Die ausländische Bevölkerung ist sowohl von Hilfebedürftigkeit als auch von Arbeitslosigkeit im Vergleich zur Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit überproportional betroffen (vgl. Kapitel II). Da jedoch vermutlich nicht nur Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, sondern auch Personen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig auf Hilfen und Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, bezieht sich der Schwerpunkt auf den erweiterten Kreis der Kunden mit Migrationshintergrund. Auch für diese größere Gruppe dürfte gelten, dass sie neben dem höheren Bedürftigkeitsrisiko insbesondere (formal) geringe Qualifikationsabschlüsse, damit vielfach zusammenhängend unsichere und/oder niedrig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse, die für den Unterhalt eines im Schnitt größeren Haushalts nicht ausreichen, sowie unzureichende Kenntnisse in der deutschen Sprache aufweisen. Insofern handelt es sich um eine größere Kundengruppe mit spezifischen Problemkonstellationen, die eine besondere Aufmerksamkeit begründen.

Die arbeitsmarktpolitische Strategie für Kunden mit Migrationshintergrund ist jedoch geleitet von dem Verständnis, dass besondere Maßnahmen für diese Zielgruppe zu zusätzlicher Separierung des Personenkreises und nicht zu Integration, Aktivierung und Eingliederung beitragen. Nicht das Fehlen von besonderen Maßnahmen, sondern etwaige „Sondermaßnahmen“ stehen aus Sicht der Sozialagentur in der Begründungspflicht. Ausgenommen sind

ausschließlich Maßnahmen, die Kompetenzen der Teilnehmer/innen in der deutschen Sprache herstellen oder verbessern. Daher ist das vorrangige Ziel, die angemessene Inanspruchnahme von Hilfebedürftigen mit Migrationshintergrund laufend zu prüfen und – bei Bedarf – durch entsprechend operative Anpassungen zu sichern. Diese laufende Überprüfung der Kunden- und Teilnehmerstrukturen wird in Verbindung mit dem Organisations- und Prozessziel O1 umgesetzt, das auf die Erhöhung der Erfolgsorientierung der Eingliederungsmaßnahmen ausgerichtet ist (s. Abschnitt III.3).

Als einziges zielgruppenspezifisches Instrument werden Module berufsbezogener Sprachkurse entwickelt. In der Entwicklung und Planung werden „best practice“-Beispiele insbesondere anderer Träger der Grundsicherung ermittelt, bewertet und an die Mülheimer Bedarfe und Verhältnisse angepasst. Um neben der sprachlichen und beruflichen Qualifizierung gleichzeitig die Erhöhung der Eingliederungschancen als Ziel zu verstärken, wird eine besondere Aufmerksamkeit bei der Recherche und Entwicklung auf Maßnahmenmodule liegen, die berufsbezogene Sprachkurse mit einem Vermittlungsanteil verbinden.

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele
A2	Erweiterung, Stabilisierung und Qualifizierung der Schaffung von geförderter Beschäftigung	Wir maximieren die Förderung nach §16e („JobPerspektive“). Wir bereiten die Umstellung aller Arbeitsgelegenheiten („1-Euro-Jobs“) auf „Integrationsjobs“ für den Jahresbeginn 2010 vor.

Die Arbeitsmarktferne eines Teils der langzeitarbeitslosen Hilfebedürftigen ist so groß, dass die Vermittlung und Aufnahme einer Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt nicht unmittelbar, sondern lediglich langfristig möglich ist. Zuvor muss zunächst als Voraussetzung die Beschäftigungsfähigkeit der Betroffenen wieder hergestellt sowie an Erwerbsarbeit und die Arbeitsbedingungen des Arbeitsmarktes herangeführt werden. Die Chancen auf eine unmittelbare Vermittlung in reguläre Beschäftigung werden zudem eingeschränkt durch einen Mangel an offenen Stellen mit entsprechenden Tätigkeitsanforderungen.

Einem weiteren Teil langzeitarbeitsloser Hilfebedürftiger gelingt eine (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt mit aller Wahrscheinlichkeit auch in

absehbarer Zeit nicht. Neben der Arbeitsmarktferne und der mangelnden Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes bestehen bei diesen Arbeitssuchenden mehrere und/oder schwere Vermittlungshemmnisse unterschiedlichster Art.

Dennoch sollten möglichst alle Personen, deren Erwerbsfähigkeit eingeschränkt ist und die keine Arbeit auf dem regulären Arbeitsmarkt finden, eine Perspektive erhalten.

Beide Kundengruppen der Sozialagentur – die Arbeitsmarktfernen mit langfristigen Vermittlungschancen und die voraussichtlich langfristig Arbeitsmarktfernen – bedürfen je nach Leistungsfähigkeit und Einschränkung Unterstützungen besonderer Art und längerer Dauer. Diese wird mit einer erweiterten, stabilisierten und vor allem qualifizierten Förderpolitik zur Schaffung von geförderter Beschäftigung in der Stadt Mülheim an der Ruhr bereit gestellt.

Die Schaffung von geförderter Beschäftigung ist traditionell ein Schwerpunkt in der arbeitsmarktpolitischen Förderstrategie der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr. Seit der Übernahme der Alleinverantwortung für die Umsetzung des SGB II im Jahr 2005 wurde die Eingliederung der Kunden insbesondere mit Hilfe von Arbeitsgelegenheiten in den unterschiedlichen Varianten und in unterschiedlichen Feldern in Zusammenarbeit mit dem breiten Trägerspektrum in Mülheim an der Ruhr gefördert.

Die Mehraufwandsvariante der Arbeitsgelegenheiten („1-Euro-Jobs“) zielt darauf ab, Langzeitarbeitslose durch besondere Tätigkeiten im zusätzlichen und im öffentlichen Interesse liegenden Beschäftigungsfeldern mit sozialer und qualifizierender Unterstützung wieder an Arbeit und den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen. Verschiedene Studien – wie die des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (vgl. IAB-Forschungsbericht 2/2008) – haben jedoch die eingeschränkte Wirksamkeit von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung aufgezeigt. Auch langfristig tragen demnach Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung bei einem größeren Teil der Teilnehmer/innen nicht zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Beendigung der Hilfebedürftigkeit bei. Vielmehr ist das Instrument der Arbeitsgelegenheit mit Mehr-

aufwandsentschädigung in seiner derzeitigen strukturellen Ausstattung und seinen Wirkungen zu begrenzt und ungeeignet, um als arbeitsmarktpolitische Handlungsmöglichkeit Perspektiven für Personen zu schaffen, die zwar erwerbsfähig sind, aber wegen einer persönlichen Leistungsminderung voraussichtlich dauerhaft nicht in den regulären Arbeitsmarkt vermittelt werden können.

Für Menschen ohne Chancen auf dem regulären Arbeitsmarkt müssen also neue Formen der Beschäftigungsmöglichkeiten gefunden werden, um ihnen eine Perspektive zu geben. Eine Perspektive ergibt sich aber nur dann, wenn die Beschäftigungsmöglichkeiten langfristig angelegt und besser ausgestattet sind als die derzeitigen 1-Euro-Jobs.

Die Forschungsergebnisse zu den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und das weiterhin hohe Förderniveau verlangen, andere Wege in der Gestaltung und Umsetzung der „1-Euro-Jobs“ zu gehen. In Kooperation mit den Trägern soll im Jahr 2009 die Umstellung auf sogenannte „Integrationsjobs“ (nach Vorbild der Bremer Arbeit) für den Jahresbeginn 2010 vorbereitet werden. Hierzu gehört u.a. die Implementierung eines Trägernetzwerks, die Formulierung von Qualitätsstandards sowie die Schaffung eines hohen Grades von Transparenz über die Kosten und das Angebotsspektrum der Maßnahmeplätze.

Ergänzt wird das Angebot für die Schaffung von geförderter Beschäftigung seit Mitte 2008 durch die Fördermöglichkeiten der „JobPerspektive“ (nach §16e SGB II). Mit einem hohen Zuschuss zum Arbeitgeberbruttogehalt kann die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Hilfebedürftigen mit mehreren Vermittlungshemmnissen längere Zeit und bei Bedarf auch unbefristet gefördert werden. Das BMAS stellt einen Anteil des Gesamtbudgets für die aktive Arbeitsmarktpolitik für diese Förderungen bereit. Die Sozialagentur Mülheim an der Ruhr wird die schon 2008 sehr erfolgreich umgesetzte Förderung der „JobPerspektive“ im Jahr 2009 erweitern. Weitere Beschäftigungsfelder werden definiert und erschlossen, entsprechende Stellen insbesondere in der freien Wirtschaft werden akquiriert und besetzt.

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele
A3	Steigerung der Beendigung der Hilfebedürftigkeit von bereits erwerbstätigen Hilfebedürftigen	Wir prüfen vorrangige Ansprüche anderer Leistungssysteme. Wir analysieren die unterschiedlichen Problemlagen erwerbstätiger Hilfebedürftiger und entwickeln ein umfassendes Handlungskonzept.

Das SGB II unterlag seit seiner Einführung zahlreichen Änderungen und Nachbesserungen. Ebenso wurden Gesetzesänderungen in Bereichen umgesetzt, die den aktiven und passiven Leistungskatalog des SGB II betreffen.

Mit der Entwicklung der Zahl der sogenannten „Aufstocker“ liegt die Sozialagentur in dem Trend, der sich auch bundesweit entwickelt hat. Konstant hoch blieb in der Vergangenheit die Zahl der Hilfebedürftigen, die trotz Ausübung einer Beschäftigung mit den hieraus erzielten Einkünften nicht in der Lage sind, die Lebensunterhalt für sich und ihre hilfebedürftigen Angehörigen ohne den ergänzenden Bezug von Arbeitslosengeld II sicherzustellen. Diese ergänzenden Leistungen gehen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zur Einkommensanrechnung vornehmlich zu Lasten der kommunalen Träger.

In einem ersten Schritt hat der Gesetzgeber insoweit auf diesen Trend reagiert, als dass die Kindergeldleistungen und das Wohngeld erhöht wurden. Die Umsetzung dieser Gesetzesänderungen sind zu Jahresbeginn in Abstimmung mit den zuständigen Stellen (Kindergeldstelle der Bundesagentur für Arbeit, kommunale Wohngeldstelle) durchzuführen. Dennoch zeichnet sich ab, dass die Anzahl der Aufstocker nach jetzigen Erkenntnissen stagniert, wenn nicht gar weiter steigt.

In der Folge ist es das Ziel, im Bereich des Casemanagements den Fokus noch weiter auf die betroffenen Bedarfsgemeinschaften im Sinne einer ganzheitlichen Fallbetrachtung zu legen und entsprechende Handlungsstrategien zu entwickeln, mit deren Hilfe es diesem Personenkreis ermöglicht werden soll, unabhängig von Transferleistungen durch selbst erzielt Einkommen leben zu können.

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele
A4	Erhöhung der Integrationsquote der über 50-Jährigen	Wir entwickeln und bieten spezielle Hilfen für über 50-Jährige. Wir treten dem Beschäftigungspakt für Ältere im Revier bei. Wir etablieren ein Ü-50-Team.

Die Alterstruktur in Deutschland wird sich durch die niedrige Geburtenrate und die gestiegene Lebenserwartung spürbar verändern. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geht davon aus, dass 2050 etwa 78 Menschen über 60 Jahren 100 Erwerbstätigen gegenüberstehen, während es heute rund 44 Menschen sind. Parallel zur Alterung der Bevölkerung wird insgesamt auch das durchschnittliche Alter der Erwerbstätigen ansteigen.

Auch für Entwicklung in Mülheim an der Ruhr ist diese Entwicklung abzusehen. Der Familienbericht für Mülheim an der Ruhr 2007 kommt zu der folgenden Prognose: „Vergleichen wir die Alterspyramide der Prognose für das Jahr 2025 mit dem Altersaufbau des Jahres 2005, so zeigt sich, dass im Jahr 2025 nicht mehr die 30- bis 55-Jährigen (die heutigen Eltern von minderjährigen Kindern) die stärkste Altersgruppe stellen werden, sondern dass genau diese geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre (die dann 55- bis 70-Jährigen) die stärkste Gruppe sein werden“ (Familienbericht 2007, S. 35).

Um angesichts einer älter werdenden Erwerbsbevölkerung die Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen in Deutschland zu sichern, kann auf die Erfahrungen und das Engagement der Älteren nicht verzichtet werden. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen besser als bisher in den Arbeitsmarkt integriert werden. Viele Unternehmen beschäftigen keine Personen über 50 Jahre; fast jeder Zweite der 55-Jährigen und Älteren ist derzeit nicht mehr berufstätig. Durch die mangelnde Integration Älterer in den Arbeitsmarkt fehlt den Unternehmen und ihren Belegschaften Erfahrungen und Know-how der Älteren.

Die Sozialagentur wird sich daher ab 2009 an dem Bundesprogramm „Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen – Perspektive 50plus“ beteiligen. Das Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ bildet das Dach für die

Förderung von bundesweit 62 regionalen Beschäftigungspakten zur beruflichen Wiedereingliederung Älterer in den (allgemeinen) Arbeitsmarkt.

Die Sozialagentur wird dem Beschäftigungspakt „Best Ager – der Beschäftigungspakt im Revier“ beitreten. Bislang haben sich in diesem Pakt die Städte bzw. Arbeitsgemeinschaften Gelsenkirchen, Oberhausen, Bottrop und Gladbeck mit weiteren regionalen Akteure zusammengeschlossen. Zur Umsetzung des Programms wird ein Job-Club eröffnet, der jeder/m über 50-jährigen Bürger/in aus Mülheim an der Ruhr offen steht. Der Job-Club versteht sich als arbeitsmarktnahes Dienstleistungszentrum. Er unterstützt speziell ältere Langzeitarbeitslose bei allen Bewerbungsaktivitäten und berät bei der Wahl geeigneter Angebote zur beruflichen Weiterbildung in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Grundsicherungsträgern. Des Weiteren werden Hilfen für verschiedene Lebenssituationen oder präventions- und gesundheitsfördernde Maßnahmen angeboten, die der Rückkehr in den Beruf dienen.

Die Job-Clubs sollen Kompetenz-Zentren für die Arbeitsmarktintegration Älterer sein. Um diese Kompetenz zu erweitern, wird das Casemanagement in der Sozialagentur für die Altersgruppe 50plus spezialisiert und räumlich mit dem Job-Club zusammengeführt. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern auch aus den beteiligten Städten sollen spezielle Hilfen für über 50-Jährige entwickelt werden.

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele
A5	Konsolidierung, Ergänzung und Verstetigung der U-25-Förderung	<p>Wir bieten jedem unter 25-Jährigen im Case-management eine Perspektive für den Übergang Schule – Beruf.</p> <p>An den Mülheimer Schulen der Sekundarstufe I und an den Berufskollegs bauen wir die präventive Unterstützung durch ESF-Projekte für alle Abgangsschüler unabhängig vom Rechtskreis SGB II weiter aus.</p> <p>Wir aktivieren jeden unversorgten neuen Antragsteller unter 25 Jahren sofort mit der Vollzeitmaßnahme STEPS zur Kompetenzfeststellung, Arbeitserprobung und zügigen Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt.</p>

Der Bereich „U 25“ ist seit 2007 gekennzeichnet durch einen zügigen parallelen Aufbau von präventiven Förderprojekten im Übergang Schule-Beruf einerseits und – in Kooperation mit dem Schulamt – neuen lokalen Steuerungsstrukturen der Akteure und Angebote andererseits. Mit dem gemeinsamen Ziel „Niemand darf verloren gehen“ wurde eine umfassende Akzeptanz und Kooperationsbereitschaft der Mülheimer Akteure erreicht. Zudem konnten erhebliche Fördersummen aus dem Europäischen Sozialfonds für Förderung und Steuerung akquiriert werden. Die pädagogische Konzeption der Förderprojekte geht nach der Auswertung der Kompetenzagentur im ersten Jahr gut auf: Der Anteil der Hauptschüler/innen, die direkt nach Verlassen der Schule eine betriebliche Ausbildung begonnen haben, wurde 2008 von ca. 15% auf 30% verdoppelt. Gleichzeitig wurde im Bewusstsein der besonderen Verantwortung für die unter 25-jährigen Hilfebedürftigen nach dem SGB II der Zugang zu Leistungen an eine konsequente Aktivierung (STEPS⁶) gekoppelt. Dies hat die Arbeitslosenquote der Jüngeren auf unter 2% gesenkt.

Ziel für 2009 ist deshalb die Konsolidierung, qualitative Steigerung und Ergänzung des Erreichten mit folgenden Schwerpunkten:

Die Sozialagentur bietet jedem unter 25-Jährigen im Casemanagement eine Perspektive nach dem Schulabgang und unterstützt aktiv die Berufswahl-

⁶ STEPS: Maßnahme für unversorgte Jugendliche. Inhalte: Unterstützung bei der Berufswahl, Förderung der Ausbildungsreife, Erlernen und Beibehaltung einer regelmäßigen Tagesstruktur, Vermittlung sozialer Grundfertigkeiten und Schlüsselqualifikationen, Kompetenzfeststellung, Praktikum in verschiedenen Arbeitsfeldern beim Träger oder externen Betrieben, Vermittlung

entscheidung und den Übergang ins Erwerbsleben unter Berücksichtigung und Förderung der Fähigkeiten, Neigungen und der persönlichen Entwicklung. Beratung und Unterstützung beziehen sich auf die Aufnahme einer Berufsausbildung, eines Studiums oder eines Beschäftigungsverhältnisses und schließen neben Eignung und Neigung auch Einschränkungen (z.B. gesundheitliche) sowie Anforderungen des aktuellen Ausbildungsmarktes mit ein. Bei Bedarf werden im Vorfeld zur beruflichen Integration Hilfestellung und Maßnahmen zur persönlichen Stabilisierung angeboten.

Nach Abschluss der jeweiligen Bewilligungsverfahren soll die Implementierung der Drittmittelmaßnahmen „Xenos“⁷ und „Jobstarter“⁸ das Spektrum des U-25-Hauses zusätzlich erweitern. Die Umsetzung der laufenden ESF-Projekte beinhaltet die Pflege der Nachweisführung, Inanspruchnahme der wissenschaftlichen Begleitung, überregionale Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation.

Aufgabe für 2009 ist zudem der weitere Ausbau des lokalen und überregionalen Netzwerkes im Übergang Schule-Beruf und die Wahrnehmung und Weiterentwicklung der Kommunalen Koordinierung aller lokalen Akteure gemeinsam mit dem Schulamt (Kommunale Steuerungsgruppe und Mülheimer Beirat Übergang Schule-Beruf).

Die Sozialagentur bleibt beteiligt am MEO Ausbildungskonsens und bringt dort Impulse für die Region ein. Landesprojekte wie „Dritter Weg“⁹, „Werk-

⁷ Xenos: Programm des BMAS mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds; Verbesserung der Übergänge Mülheimer Gesamtschüler in betriebliche Ausbildung, insbesondere Schüler/innen mit Migrationshintergrund, Koordinierung und Begleitung der Übergänge in Maßnahmen und weiterer Schulbildung, Verbesserung der Ausbildungsreife

⁸ Jobstarter: Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds; Analyse des Ausbildungspotenzials Mülheimer Unternehmen, Schaffung von 40 zusätzlichen Ausbildungsplätzen pro Jahr in KMU des Einzelhandels und Handwerks, administrative und pädagogische Unterstützung der begründeten Ausbildungsverhältnisse, Förderung der Schulentwicklung im Hinblick auf eine kompetente Vorbereitung auf das Berufsleben

⁹ Dritter Weg: Förderprogramm des Landes NRW; Zielgruppe für den 3. Weg sind Jugendliche und junge Erwachsene, die ausbildungswillig sind, aber aufgrund ihrer persönlichen und schulischen Voraussetzungen noch nicht ausbildungsfähig bzw. ausbildungsreif sind, also absehbar trotz der vorhandenen Fördermaßnahmen im Rahmen bestehender Regelausbildungssysteme (Schule, Betrieb) keine anerkannte berufliche Qualifizierung / Ausbildung mit den dazu gehörigen Abschlüssen erwerben werden.

stattjahr¹⁰ u.ä. werden auch in Zukunft organisatorisch und fachlich in die Fallarbeit U 25 integriert und so zum unmittelbaren Gewinn der Mülheimer Jugendlichen umgesetzt.

III.3 Organisations- und Prozessziele

01 | Wir verstärken die Erfolgsorientierung von Eingliederungsmaßnahmen in der Planung, Entwicklung und Begleitung.

- Die Sozialagentur wird die Auswertung vorhandener Prozessdaten verstärken, um die Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität des Mitteleinsatzes zu überprüfen und um den Mitteleinsatz laufend an den Bedarf anzupassen. Eine Wirkungsbeobachtung der Eingliederungsmaßnahmen und -leistungen durch geeignete Kriterien und Indikatoren wird Bestandteil des ausgebauten Controllings sein.
- Zur Qualitätssicherung laufender Eingliederungsmaßnahmen werden stichprobenartige Kontrollen der trägerseitigen Standards und Qualität geplant und durchgeführt.
- Die Kooperation mit Netzwerkpartnern spielt insbesondere im Bereich der U-25-Förderung eine große Rolle. Um alle erreichbaren Unterstützungsangebote für unter 25-Jährige nutzbar zu machen, wird die Pflege der Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern weiterhin eine besondere Aufmerksamkeit erhalten.

02 | Wir optimieren weiter die Qualität der Rechtsanwendung in den Leistungsbereichen.

- Mit der fortschreitenden Implementierung der Innenrevision sowie dem Aufbau einer Widerspruchs-, Klage- und Beschwerdestatistik wird es im Jahr 2009 noch besser möglich sein, gezielt Rechtsgebiete heraus zu filtern, bei denen angesichts der sich ständig ändernden Gesetzeslage und

¹⁰ Werkstattjahr: Programm des Landes NRW mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds für Jugendliche, die die Klassen für Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnisse besuchen. Unterstützt werden die Jugendlichen bei der Entwicklung konkreter persönlicher Anschluss- bzw. Übergangsperspektiven, insbesondere ins reguläre Ausbildungs- und Beschäftigungssystem.

der umfangreichen Rechtssprechung ein erhöhter Unterstützungsbedarf in der Mitarbeiterschaft besteht. Gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NW werden daher zu bestimmten Themenfeldern Arbeitshilfen entwickelt, die dann auf Mülheimer Verhältnisse abzustimmen und entsprechend zu unterfüttern sind. Mit Unterstützung der ADV und den Mitarbeiter/innen der betroffenen Leistungsbereiche wird eine anwendungsfreundliche Darstellung der Arbeitshilfen erarbeitet, die sich in Zukunft auf alle Arbeitshilfen und Anweisungen der Sozialagentur erstrecken soll. Je nach Komplexität und Umfang werden die abgebildeten Themenfelder flächendeckend geschult.

03

Wir erweitern und verbessern unsere Außendarstellung.

- Die Sozialagentur wird eine Internetpräsenz aufbauen, um ihre Leistungen öffentlichkeitswirksam darzustellen. Soweit es inhaltlich und technisch möglich ist, sollen Elemente des e-governments ermöglicht werden. Für die Bereiche der Projekte werden geeignete und moderne Informationsforen geschaffen.
- Bei der Gestaltung der Räumlichkeiten werden die Ziele der Sozialagentur und Kundenfreundlichkeit im Mittelpunkt stehen.
- Die Sozialagentur wird ab 2009 regelmäßig Reporte über die Entwicklung und Struktur der Hilfebedürftigkeit und ihre Arbeit in Mülheim an der Ruhr veröffentlichen. Die Reporte sind ein Teil und der erste Schritt des sukzessiven Neuaufbaus des Monitoring- und Berichterstattungssystems, der Ende 2010 abgeschlossen sein wird.

04

Wir halten die Maßnahmen zur Personalentwicklung qualitativ und quantitativ auf hohem Niveau.

- Die Aufgabe der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr ist in erster Linie Dienstleistung. Zur Aufgabenerfüllung und Zielerreichung ist bei allen Beschäftigten – Führungskräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft Voraussetzung.

Wichtige Voraussetzungen für den erfolgreichen Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind, dass sie für ihr Aufgabenfeld

- die erforderliche Fachkompetenz besitzen,
- die erforderliche Leistungsbereitschaft (Motivation) haben und
- von ihrer Persönlichkeitsstruktur her geeignet sind (Sozialkompetenz).

Zur Unterstützung und weiterer Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bietet die Sozialagentur Fortbildungsmöglichkeiten zu persönlichkeitsbildenden und fachlichen Themen an. Darüber hinaus erhält jede(r) Mitarbeiter/in die Möglichkeit zur Supervision.

05

Wir bauen die Sozialraumorientierung unserer Geschäftsprozesse weiter aus.

- Die Sozialagentur ist nach dem Sozialraumprinzip organisiert. Zuständigkeiten orientieren sich an der Lebenswelt der Betroffenen. Neben der stärkeren Vernetzung außerhalb der Verwaltung wird die sozialraumorientierte Zusammenarbeit mit anderen Leistungsbereichen des Sozialamtes weiter verstärkt.
- Zur Unterstützung der Sozialraumorientierung in der Aufgabenerfüllung wird das Monitoring- und Berichtswesen standard- und regelmäßig kleinräumige Analysen der Kundenstrukturen sowie des Arbeits- und Ausbildungsmarktes bereitstellen.
- Die Möglichkeit einer sozialraumorientierten Bedarfserhebung wird für die Stadtbezirke Eppinghofen und/oder Styrum mit verwaltungsinternen und -externen Stellen diskutiert und ggf. in Kooperation geplant und umgesetzt. Eine entsprechende Berücksichtigung in der Maßnahmeplanung wäre für folgende Geschäftsjahre (ab 2010) möglich.

IV Budget- und Maßnahmeplanung 2009

Einige arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele können nur dann ihre wirkungsorientierte Steuerungsfunktion erhalten, wenn ihnen neben der Umsetzung in operative Prozesse auch finanzielle Ressourcen zur Zielerreichung zugewiesen werden. Die Darstellung der Budget- und Maßnahmenplanung 2009 ist dementsprechend nach den Schwerpunkten und Zielen der Sozialagentur für das kommende Geschäftsjahr strukturiert. Der Planungsbereich „Übergreifende Maßnahmen“ enthält überwiegend grundlegende Förderleistungen, die aus gesetzlichen Regelinstrumenten bestehen (wie Bildungsgutscheine und Eingliederungszuschüsse). Dieses Ziel-Mittel-Raster stellt dar, für welche Schwerpunkte und Förderleistungen welche Maßnahmen und Budgetmittel eingesetzt werden (sollen).

Nicht für alle Schwerpunkte werden Budgetmittel ausgewiesen, wie die Gesamtübersicht zeigt (vgl. Übersicht 1). Dies hat planerisch-operative und technische Gründe:

Planerisch-operativ lassen sich erstens strategische Veränderungen nicht unmittelbar in der Budgetplanung umsetzen. Aufgrund vertraglicher Bindungen und der Gewährleistung von Planungssicherheit bei Auftragnehmern und Trägern kann eine Konsolidierung bestehender Förderbereiche und eine Umsteuerung des Budgeteinsatzes im kommenden Geschäftsjahr erst beginnen.

Zweitens ist mit einer Schwerpunktsetzung nicht zwangsläufig verbunden, dass besondere Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen mit finanziellen Konsequenzen vorzusehen sind. So stehen für bereits erwerbstätige Hilfebedürftige keine gesetzlichen Grundlagen zur Verfügung, und für die Kunden mit Migrationshintergrund gibt es gute sachliche Gründe aus der Eingliederungs- und Förderpraxis, keine „Sondermaßnahmen“ in größerem Umfang einzusetzen (vgl. Abschnitt III.2).

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Zielgruppen der „neuen“ Schwerpunkte als bedeutende Zielgruppen für die Sozialagentur selbstverständlich nicht „neu“ sind. Sowohl Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund als auch erwerbstätige Kunden waren stets Kunden, um deren Aktivierung und Ein-

gliederung sich quer durch alle Leistungsbereiche besonders bemüht wurde. So werden selbstverständlich mit den bisherigen und geplanten Fördermitteln für den U-25-, den Ü-50-Bereich und die Schaffung von (vermittlungsorientierter) Beschäftigung bereits auch die Eingliederung von Kunden mit Migrationshintergrund in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt ebenso wie erwerbstätige Hilfebedürftige gefördert. Verändern wird sich für das Jahr 2009 allein, dass die laufenden Aktivierungs- und Eingliederungsförderungen von strategischen und operativen Maßnahmen flankiert werden.

Leider lässt sich das Budget aber aus technischen Gründen in der Budgetverwaltung noch nicht nach Schwerpunkten und Zielen darstellen. Die Budgetposten können bislang nicht einzeln – wie z.B. differenziert nach Zielgruppen – aufgeteilt, sondern nur einmal einem Budgetbereich zugeordnet werden. Der Mitteleinsatz für die „neuen“ alten Zielgruppen – Kunden mit Migrationshintergrund, über 50 Jahre sowie erwerbstätige Hilfebedürftige – lässt sich deshalb noch nicht ausreichend abbilden. Daher werden für die Ziele A1 und A3 keine und für das Ziel A4 nur geringe Budgetmittel ausgewiesen. Für das Arbeitsmarktprogramm 2010 ist eine entsprechende Darstellung vorgesehen.

Im Ergebnis spiegeln die folgenden Budgettabellen nicht den faktischen Einsatz der Budgetmittel nach den Schwerpunkten und damit auch keine Gewichtung zwischen den Schwerpunkten wider.

IV.1 Gesamtübersicht über Budget- und Maßnahmeplanung 2009

Das Schreiben über die Höhe der Zuweisung aus dem Gesamtbudget des Eingliederungstitels 2009 durch das BMAS lag Ende Dezember 2008 vor, so dass die bis dato auf Schätzungen gebaute Budget- und Maßnahmeplanung Anfang des Jahres auf gesicherte Planungsgrundlagen gestellt werden konnte.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verringerung des Eingliederungstitels (EGT) um 2,6%, während die Höhe des Verwaltungstitels (VT) um 11% steigt (vgl. Tabelle 5). Im Ergebnis ergibt sich ein Gesamtbudget in Höhe von 21,29 Mio. €, ohne Berücksichtigung des noch unbekanntem Bud-

gets für die Förderungen nach §16e SGB II. Das Gesamtbudget für die Sozialagentur der Stadt Mülheim an der Ruhr wird sich damit vermutlich gegenüber dem Vorjahr nicht verändern, allenfalls ist von einer geringfügigen Erhöhung auszugehen.

Tabelle 5: Höhe der Einzel- und des Gesamtbudgets 2009

	2008			2009		
	Bundesbudget für EGT/VT	Anteil für zKT Mülheim an der Ruhr	Budget für EGT/VT Mülheim an der Ruhr	Bundesbudget für EGT/VT	Anteil für zKT Mülheim an der Ruhr	Budget für EGT/VT Mülheim an der Ruhr
	in 1.000 €	in %	in 1.000 €	in 1.000 €	in %	in 1.000 €
EGT	5.820.000	0,2202	12.816	5.336.000	0,2340	12.486
EGT §16e ¹	580.000	0,2233	1.295	560.000	n.v.	n.v.
VT	3.584.000	0,2214	7.935	3.800.000	0,2331	8.807
Summe	9.984.000		22.046	9.696.000		21.293

Anmerkung: ¹ 2009: Die Budgethöhe des EGT §16e für 2009 wird erst nach Eingang aller Meldungen zu den Verpflichtungsermächtigungen für 2009 aus 2008 vom BMAS ermittelt und bekannt gegeben.

Quelle: Schreiben vom BMAS vom 3.1.2008 sowie 23.12.2008; eigene Berechnungen.

Ausgehend von den im Bundeshaushalt eingestellten Mitteln für den Eingliederungstitel ergibt sich für die Sozialagentur Mülheim an der Ruhr ein zu erwartendes Eingliederungsbudget in Höhe von rd. 12,49 Mio. €.

Bereits in den vergangenen Jahren war der Verwaltungstitel, der der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr zur Verfügung stand, aufgrund der effizienten Personal- und Sachkostenausstattung stets auskömmlich und wurde nicht voll ausgeschöpft. Sollte dies angesichts der zu erwartenden Erhöhung des Verwaltungstitels für das Jahr 2009 ebenfalls zutreffen, ist beabsichtigt, die nicht benötigten Mittel in den Eingliederungstitel übertragen zu lassen. Mit diesen übertragenden Mitteln ließen sich die Eingliederungsmaßnahmen qualitativ und quantitativ steigern.

Die Planung für das Jahr 2009 sieht vor diesem Hintergrund Gesamtausgaben aus dem Eingliederungstitel in Höhe von 13,09 Mio. € vor (vgl. Übersicht 1). Der Differenzbetrag von rd. 600.000 € ergibt sich hierbei aus einer

vorgesehenen Übertragung aus dem Verwaltungstitel. Dennoch ist ein Rückgang der zu verausgabenden Eingliederungsmittel in Höhe von 5,7% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Dies begründet sich in der angestrebten Vollausschöpfung des Budgets für die JobPerspektive (§16e SGB II), so dass keine Übertragung etwaiger Restmittel ins Eingliederungsbudget möglich ist.

Übersicht 1: Gesamtübersicht über Budget- und Maßnahmeplanung 2009

	2008	2009	Veränderung gegenüber Vorjahr in % der Ausgaben von 2008
	verausgabte Mittel für Eingliederungsleistungen	geplante Mittelverwendung für Eingliederungsleistungen	
	in 1.000 €	in 1.000 €	
Eingliederungstitel	12.816	12.486	-2,6
Übertrag Verwaltungstitel	0	600	
Übertrag Titel §16e SGB II	1.067	0	
Summe	13.883	13.086	-5,7
Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele			
EGT	8.147	8.583	5,4
EGT §16e*	203	1.068	426,7
Drittmittel	363	1.369	277,4
Gesamt	8.712	11.020	26,5
Übergreifende Maßnahmen			
EGT	5.736	4.505	-21,5
Drittmittel	2	0	
Gesamt	5.738	4.505	-21,5
*Budget für §16e SGB II steht noch nicht fest			

IV.2 Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele

Die geplanten Gesamtausgaben 2009 in Höhe von 15,53 Mio. € ergeben sich aus den verplanten Eingliederungsmitteln in Höhe von 13,09 Mio. €, den eingeplanten Mitteln für die JobPerspektive (1,07 Mio. €) sowie den zur Verfügung stehenden Drittmitteln von 1,37 Mio. €. Hiervon entfallen 11,02 Mio. € auf die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte des Jahres 2009. Wie unter Punkt III.2 bereits beschrieben, werden für den Schwerpunkt A3 keine finanziellen Mittel und für den Schwerpunkt A1 keine besonderen Eingliederungsmittel vorgesehen. Die Reduzierung der veranschlagten Kosten für Sprachkurse begründet sich darin, dass diese nach den Vorgaben des BMAS in der bisherigen Form nicht mehr durchgeführt werden dürfen.

Für den Schwerpunkt A5 wird die Förderstruktur der Vorjahre fortgesetzt, so dass hier 5,27 Mio. € eingeplant wurden. Hiervon sind allerdings bereits 4,4 Mio. € durch bestehende Verträge, Verwaltungsakte und Eingliederungsvereinbarungen gebunden, so dass es zu neu aufgelegten Maßnahmen lediglich im Umfang von 879.000 € kommt. Besonders schlagen hier vor allem die ganzheitliche Betreuung der unter 25-Jährigen, außerbetriebliche Ausbildungen sowie die Kofinanzierung verschiedener Drittmittelprojekte zu Buche.

Der zweite Großteil der Eingliederungsmittel fließt mit 4,96 Mio. € in den Schwerpunkt A2. Hier fallen insbesondere die Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (2,05 Mio. € trotz Reduzierung der Platzzahlen einschließlich der Plätze zum Nachholen des Hauptschulabschlusses, der sozial-integrativen Plätze und des Besucherservice) sowie die Entgeltvarianten mit 1,78 Mio. € ins Gewicht. Ferner sind hier auch die gesondert ausgewiesenen Mittel der JobPerspektive nach §16e SGB II enthalten.

Der Schwerpunkt A4 schlägt mit lediglich 209.000 € beim Eingliederungstitel zu Buche, es fließen jedoch 558.000 € Drittmittel – überwiegend für die Teilnahme am Beschäftigungspakt für Ältere im Rahmen des Projektes „Best Ager“ – mit ein, so dass insgesamt Ausgaben von 767.000 € geplant sind.

Übersicht 2: Budgetplanung für die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele 2009

IV.2	Arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele	2009		2008	Veränderung gegenüber Vorjahr	
		Mittelbindung	Planung	Gesamt		Ausgaben
		Euro				in % der Ausgaben von 2008
in 1.000						
	EGT	5.270	3.251	8.583	8.147	5,4
	EGT §16e (**)	816	252	1.068	203	426,7
	Drittmittel	897	472	1.369	363	
	Gesamt	6.983	3.975	11.020	8.712	26,5
A1	Ausbau und Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Klienten mit Migrationshintergrund					
	EGT	0	20	20	44	-55,0
	Drittmittel					
	Gesamt	0	20	20	44	-55,0
A1-1	Berufsbezogene Sprachkurse	0	20	20	44	-55,0
A2	Erweiterung, Stabilisierung und Qualifizierung der Schaffung von geförderter Beschäftigung					
	EGT	1.618	2.213	3.893	4.741	-17,9
	EGT §16e (**)	816	252	1.068	203	426,7
	Drittmittel (*)	0	0			
	Gesamt	2.434	2.465	4.961	4.943	0,4
A2-1	Arbeitsgelegenheiten (AGH) Mehraufwandsvariante insgesamt	141	1.908	2.049	2.424	-15,5
A2-2	Arbeitsgelegenheiten (AGH) Entgeltvarianten insgesamt	1.477	305	1.782	2.138	-16,6
A2-3	Job-Perspektive (**)	816	252	1.068	203	426,7
A2-4	Kombilohn 2007 (auslaufend)	62	0	62	179	-65,5
A3	Steigerung der Beendigung der Hilfebedürftigkeit von bereits erwerbstätigen Hilfebedürftigen					
	EGT					
	Drittmittel (*)					
	Gesamt					
A4	Erhöhung der Integrationsquote der über 50jährigen					
	EGT	69	140	209	35	492,5
	Drittmittel	86	472	558	99	466,4
	Gesamt	155	612	767	134	473,3
A4-1	Eingliederungsgutschein für Ältere	17	40	57	0	
A4-2	Eingliederungszuschuss für Ältere	47	100	147	12	1.145,5
A4-3	Ü58-Maßnahme (Zusatzjobs für Ältere) (kofinanziert)	91	0	91	116	-21,3
A4-4	"Best Ager" (Beschäftigungspakt für Ältere) (*)	0	472	472	0	
A4-5	Altersteilzeit	0	0	0	6	
A5	Konsolidierung, Ergänzung und Verstärkung der U-25-Förderung					
	EGT	3.583	879	4.462	3.327	34,1
	Drittmittel	811	0	811	264	206,9
	Gesamt	4.394	879	5.273	3.591	46,8
A5-1	Außerbetriebliche Ausbildung insgesamt	1.006	259	1.265	786	60,9
A5-2	Einzelfallförderungen	1	0	1	3	-82,8
A5-3	Einstiegsqualifizierung für Jugendliche 2008 (EQJ)	28	18	46	31	48,8
A5-4	STEPS insgesamt	2.289	530	2.819	2.203	28,0
A5-5	Drittmittel- und kofinanzierte Projekte insgesamt	1.048	63	1.111	404	174,8
A5-6	Berufsvorbereitende Maßnahme	0	0	0	147	

IV.3 Übergreifende Maßnahmen

Neben den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten müssen weitere Pflichtleistungen und Maßnahmen fiskalisch geplant werden. Hier kommt es zu einer Planungsgröße in Höhe von 4,5 Mio. €. Diese verteilen sich neben den Themenfeldern wie Beschäftigung begleitende Maßnahmen (z.B. Eingliederungszuschüsse: 618.000 €), Förderung der Selbstständigkeit, Rehabilitationsmaßnahmen und Einzelförderungen im Wesentlichen auf Qualifizierungen (1,08 Mio. €) sowie „Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche“ mit 2,55 Mio. € (hiervon entfallen 1,8 Mio. € auf die JSG).

Übersicht 3: Budgetplanung für die übergreifenden Maßnahmen 2009

IV.3	Übergreifende Maßnahmen nach strategischen Bereichen	2009			2008	Veränderung gegenüber Vorjahr
		Mittelbindung	Planung	Gesamt	Ausgaben	
		Euro				
in 1.000						
	EGT	1.224	3.359	4.505	5.736	-21,5
	Drittmittel	0	0	0	2	
	Gesamt	1.224	3.359	4.505	5.738	-21,5
U1	Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche					
	EGT	279	2.350	2.551	4.042	-36,9
	Drittmittel	0	0			
	Gesamt	279	2.350	2.551	4.042	-36,9
U1-1	§46 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	244	1.885	2.129	2.992	-28,8
	darunter:					
U1-1-1	JSG (Beauftragung mit Assessment/Beratung/Vermittlung)	0	1.800	1.800	2.091	-13,9
U1-2	Nachzahlung Mwst. JSG Vorjahre	0	0	0	574	
U1-3	§45 Vermittlungsbudget	0	330	330	396	-16,7
U1-4	Vermittlungsgutscheine	12	80	92	79	16,5
U2	Beschäftigung begleitende Maßnahmen					
	EGT	218	400	618	624	-1,0
	Drittmittel	0	0	0	2	
	Gesamt	218	400	618	626	-1,4
U2-1	Eingliederungszuschüsse	218	400	618	624	-1,0
U2-3	Kinderbetreuung U3 (*)	0	0	0	2	
U3	Förderung der Selbstständigkeit					
	EGT	0	40	40	21	94,9
	Drittmittel					
	Gesamt	0	40	40	21	94,9
U3-1	Einstiegsgeld, Maßnahmen nach §16c SGB II	0	40	40	21	94,9
U4	Qualifizierung					
	EGT	601	480	1.081	860	25,7
	Drittmittel					
	Gesamt	601	480	1.081	860	25,7
U4-1	Qualifizierungsmaßnahmen §77 SGB III (Bildungsgutschein)	601	480	1.081	860	25,7
U5	Rehabilitation					
	EGT	70	59	128	141	-9,4
	Drittmittel					
	Gesamt	70	59	128	141	-9,4
U5-1	Integrationsfachdienst (IFD)	2	19	20	11	78,1
U5-2	Reha	68	40	108	130	-17,1
U6	Einzelförderungen					
	EGT	57	30	87	48	79,0
	Drittmittel					
	Gesamt	57	30	87	48	79,0
U6-1	Einzelmaßnahmen (Planung ab 1.1.2009 nach §16f SGB II)	29	30	59	0	
U6-2	Qualifizierungsmaßnahmen §16, 2 Satz 1 SGB II	27	0	27	48	

Impressum und Kontakt

Herausgeber	Stadt Mülheim an der Ruhr Sozialamt / Sozialagentur	
Anschrift	Stadt Mülheim an der Ruhr - Sozialagentur - Eppinghofer Str. 50 45468 Mülheim an der Ruhr	
Kontakt	Stadt Mülheim an der Ruhr - Sozialagentur - Matthias Spies	
	Telefon	0208/455-2901
	Telefax	0208/455-58-2901
	Email	matthias.spies@stadt-mh.de
Internet	http://www.muelheim-ruhr.de	
Druck	Hausdruckerei / Amt 10	

© 2009 Sozialamt / Sozialagentur